



Mitteilungsblatt, 34. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 18. August 1999

34. Stück

Übersicht:

335. Bundesgesetz, mit dem u.a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, die Reisegebührenvorschriften, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 1999)

336. Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden

337. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Leiterin des Pflegedienstes“ und „Akademischer Leiter des Pflegedienstes“

338. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (European Studies)“

339. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Grundsätze für eine Kostenrechnung an den Universitäten und den Universitäten der Künste (Kostenrechnungsverordnung)

340. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Ausbildung und Prüfung für den Dienst in der Psychologischen Studentenberatung

341. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien

342. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Gewährung von Studienbeihilfe für behinderte Studierende

343. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Quality Management)“, Aussendung zur Begutachtung

344. Wahlergebnis - Wahl von 2 Stellvertretern des Institutsvorstandes des Instituts für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme 345. Entsendung von Studierenden

345.1 Studienkommission Geografie

345.2 Institutskonferenz des Instituts für Geografie und Regionalforschung

346. Ausschreibung des Amtes der Kärntner Landesregierung 347. Interessentensuche im Bereich des Bundesdienstes - Planstelle der Verwendungsgruppe PT 2, Dienstzulagengruppe 3b, (A 2/3 bzw. VB v2) „Referent/in in einem Fernmeldebüro“ 348. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. September 1999.

Redaktionsschluss: Freitag, 27. August 1999

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

335. BUNDESGESETZ, MIT DEM U.A. DAS BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, DAS GEHALTSGESETZ 1956, DAS VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ 1948, DAS PENSIONSGESETZ 1965, DAS NEBENGEBÜHRENZULAGENGESETZ, DIE REISEGEBÜHRENVORSCHRIFTEN, DAS KARENZURLAUBSGELDGESETZ UND DAS BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSGESETZ GEÄNDERT WERDEN (DIENSTRECHTS-NOVELLE 1999)

Das Bundesgesetz, mit dem u.a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, die Reisegebühreenvorschriften, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geänderten werden (Dienstrechts-Novelle 1999), wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 127 vom 23. Juli 1999 verlautbart.

336. BUNDESGESETZ, MIT DEM U.A. DAS BUNDES-GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ, DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER UNIVERSITÄTEN (UOG 1993), DAS BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979 UND DAS VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ 1948 GEÄNDERT WERDEN

Das Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden, wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 132 vom 23. Juli 1999 verlautbart.

337. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE LEITERIN DES PFLEGEDIENSTES" UND „AKADEMISCHER LEITER DES PFLEGEDIENSTES"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters" für den Lehrgang „Führungsaufgaben in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens" des Vereins Bildungsinnovationen im Gesundheitswesen (BIG), Graz, und über die Bezeichnungen „Akademische Leiterin des Pflegedienstes" und „Akademischer Leiter des Pflegedienstes" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 253 vom 29. Juli 1999 verlautbart.

338. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (EUROPEAN STUDIES)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (European Studies)“ wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 254 vom 29. Juli 1999 verlautbart.

339. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE GRUNDSÄTZE FÜR EINE KOSTENRECHNUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN UND DEN UNIVERSITÄTEN DER KÜNSTE (KOSTENRECHNUNGSVERORDNUNG)

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Grundsätze für eine Kostenrechnung an den Universitäten und den Universitäten der Künste (Kostenrechnungsverordnung) wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 255 vom 29. Juli 1999 verlautbart.

340. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE AUSBILDUNG UND PRÜFUNG FÜR DEN DIENST IN DER PSYCHOLOGISCHEN STUDENTENBERATUNG

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Ausbildung und Prüfung für den Dienst in der Psychologischen Studentenberatung wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 258 vom 29. Juli 1999 verlautbart.

341. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE HÖHE DER BEIHILFEN FÜR AUSLANDSSTUDIEN

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 261 vom 3. August 1999 verlautbart.

342. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON STUDIENBEIHILFE FÜR BEHINDERTE STUDIERENDE

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Gewährung von Studienbeihilfe für behinderte Studierende wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 262 vom 5. August 1999 verlautbart.

343. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (QUALITY MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 2. August 1999, GZ

52.306/95-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Quality Management)“, abgekürzt „MAS“.

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 20. Oktober 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

344. WAHLERGEBNIS - WAHL VON 2 STELLVERTRETEREN DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND ANWENDUNGSSYSTEME

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme am 22. Juni 1999 wurden

Herr Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich

und

Frau Univ.-Ass.Dipl.-Math. Petra Wohlmacher

zu Stellvertretern des Institutsvorstandes des o.a. Instituts gewählt.

Der Institutsvorstand des o.a. Instituts

Univ.-Prof.Dr. Patrick Horster

345. ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

345.1 STUDIENKOMMISSION GEOGRAFIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Geografie entsendet:

Stud. Michael HERWIRSCH

Stud. Oliver MLEKUSCH

Ersatzmitglieder:

Stud. Christian RADLER

Stud. Michael PLESCHE

Vorsitzender der Studienrichtungsvertretung

Geografie

Michael Herwirsch

345.2 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR GEOGRAFIE UND REGIONALFORSCHUNG

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Geografie und Regionalforschung entsendet:

Stud. Michael HERWIRSCH

Stud. Christian RADLER

Ersatzmitglieder:

Stud. Michael PLESCHE

Stud. Oliver MLEKUS

Vorsitzender der Studienrichtungsvertretung

Geografie

Michael Herwirsch

346. AUSSCHREIBUNG DES AMTES DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Das Land Kärnten schreibt die Mitwirkung einer externen Beratungsfirma bei der Entwicklung und Umsetzung eines Kooperationsprojektes („Arbeitsgemeinschaft Kärntner Erwachsenenbildung“) zwischen den Kärntner Erwachsenenbildungseinrichtungen aus.

Ausschreibungstext siehe **Beilage**.

347. INTERESSENTENSUCHE IM BEREICH DES BUNDESDIENSTES - PLANSTELLE DER VERWENDUNGSGRUPPE PT 2, DIENSTZULAGENGRUPPE 3B, (A 2/3 BZW. VB V2) „REFERENT/IN IN EINEM FERNMELDEBÜRO“

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 9. August 1999, GZ 17.805/29-Pr/1/99, die bundesinterne Interessentensuche zur Besetzung einer Planstelle der Verwendungsgruppe PT 2, Dienstzulagengruppe 3b, (A 2/3 bzw. VB v2) „Referent/in in einem Fernmeldebüro“.

Ende der Bewerbungsfrist: 20. August 1999

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

348. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

An der Universitätsbibliothek gelangen zwei Planstellen zur Besetzung, u. zw.

1. in der Zeitschriftenabteilung die Stelle **eines/einer Vertragsbediensteten v2 (SachbearbeiterIn), halbbeschäftigt**, befristet bis September 2000 (Karenzvertretung).

Aufgabenbereich: bibliothekarische Bearbeitung der Zeitschriften und Periodika auf der Basis des Bibliotheksverwaltungssystems Aleph 500, Rechnungsbearbeitung.

Anforderungen: Reifeprüfung, gute PC-Kenntnisse.

2. in der Benützungsabteilung die Stelle **eines/einer Vertragbediensteten v4 (fachliche Hilfskraft)**.

Aufgabenbereich: Magazinsdienst (Ausheben und Einstellen der für die Benützung vorgesehenen Bücher und Zeitschriftenbände in drei Magazinen, Ordnungsarbeiten in den Magazinen).

Anforderung: abgeschlossene Schulbildung, PC-Grundkenntnisse. Strenger, nicht nachlassender Ordnungssinn und beste körperliche Konstitution.

Aufnahmebedingungen: Österreichische StaatsbürgerInnenschaft oder die eines EWR-Staates.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

BewerberInnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **8. September 1999** an das Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Kennwort „Bibliothek“, A- 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65 -67.

BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt
